

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde

Band: 30 (1968)

Heft: 6-7

Artikel: Tor und Wache zu Klus

Autor: Haefeli, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861276>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.12.2025

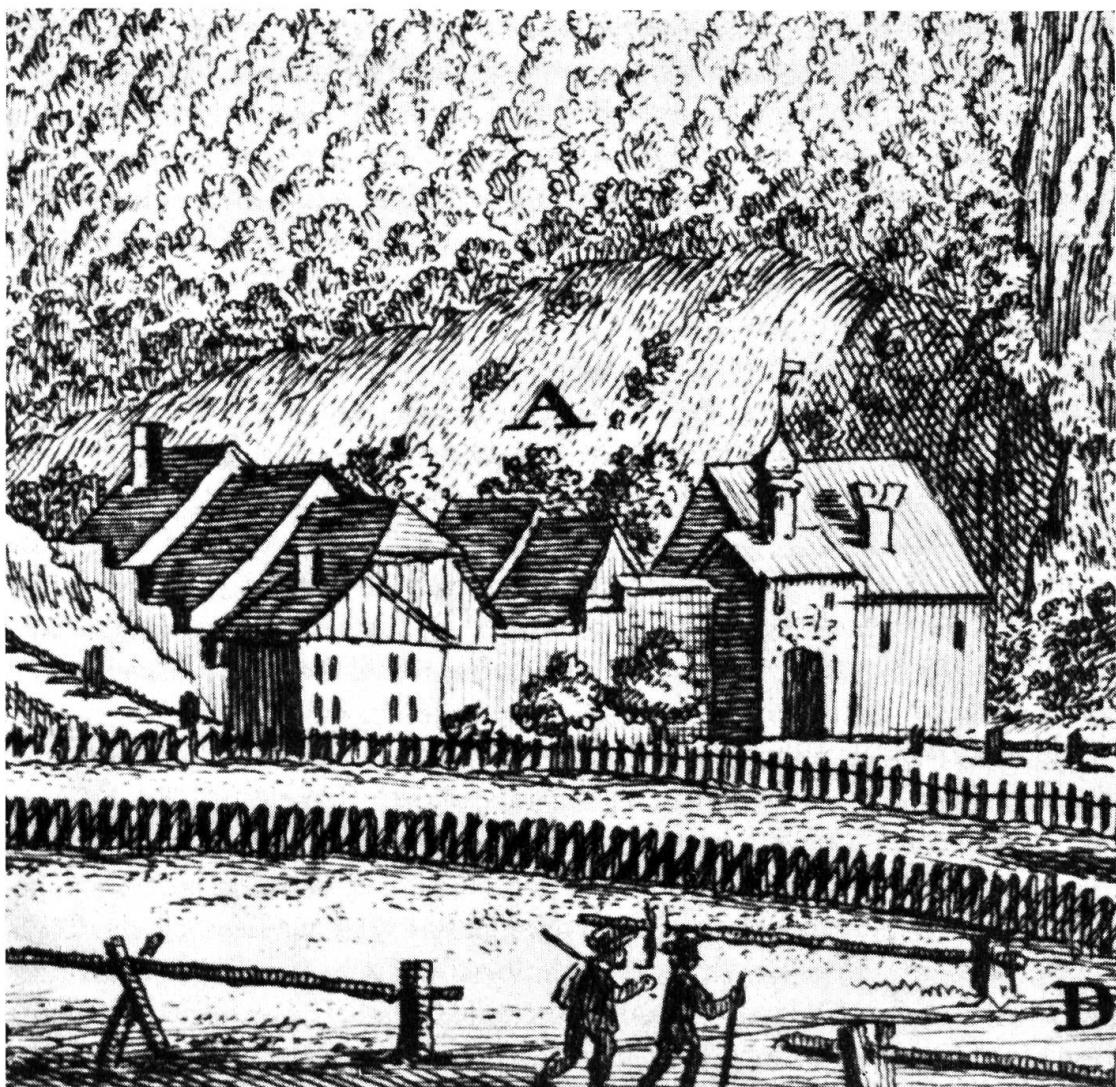
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tor und Wache zu Klus

Von H A N S H A E F E L I

Bei ihrem Einbruch in unser Land stiessen die Gugler 1375 beim Städtchen Klus auf den ersten Widerstand. Der Landgraf des Buchsgaues, Rudolf von Nidau, hatte das Städtchen mit Truppen besetzt, um den Durchzug des Guglerheeres zu verhindern. Wegen der gewaltigen Übermacht des Angreifers zog er jedoch bald die Besatzung samt Bewohner mit Hab und Gut zurück. Das verlassene Städtchen wurde in Schutt und Asche gelegt. Die Gugler wurden daraufhin im Mittelland in mehreren Schlachten geschlagen, so dass sie ihre Plündierungen und Brandschatzungen aufgaben und sich aus unserem Land zurückziehen mussten. Die Bewohner von Klus kamen zurück und bauten ihre Wohnstätten neu auf. Nach mündlicher Überlieferung wurde ihnen zu diesem Aufbau von zwei Edelfrauen Wald und Weide, nämlich die heutige Kluser «Kühweid», geschenkt. Hier kann es sich offensichtlich nur um die beiden Schwestern des bei Büren im Kampfe gegen die Gugler gefallenen Grafen Rudolf von Nidau handeln, denen die Länder ihres Bruders zufielen. Urkundlich kann diese Schenkung jedoch nicht nachgewiesen werden. Beim Wiederaufbau des Städtchens wurde das Material der südlichen Ringmauer zum Bau der Häuser verwendet. Auch die beiden Tore wurden nicht mehr neu errichtet, so dass nur noch die nördliche Ringmauer blieb und das Städtchen Klus weitgehend seinen mittelalterlichen Charakter und seinen Schutz verlor.

1420 kam Klus durch Kauf an die Stadt Solothurn. Beurkundet ist ein Befehl der Regierung von Solothurn im Jahre 1563 an den Vogt auf Falkenstein, ein starkes, eichenes Tor zu Klus gegen Balsthal zu errichten gegen die schwarzen Reuter (Reiter), dasselbe wohl zu beschlagen und einem den Schlüssel zu geben. Nach den Vogtrechnungen ist 1635 und 1690 das eichene Tor jeweils erneuert worden. 1743 wurde dann ein neues starkes Tor mit einer Durchgangsbreite von 3,6 m und einem Dach mit Zeittürmchen errichtet. Gleichzeitig wurde die ganze nördliche Ringmauer repariert und auf der südlichen Seite, an diese angebaut, ein Wachthaus erstellt. Über die Baukosten gibt die Vogtrechnung folgende Auskunft: «Den Maurern Urs Rütti und Urs Heutschi wegen Rechnungen für gemachte Arbeiten an der Wachtstube 36 Pfund, Urs Rütti wegen erfolgten Maurerarbeiten am Wachthaus 151 Pfund 12 Batzen, item wegen erfolgten Maurerarbeiten am Tor 220 Pfund 5 Batzen 4 Kreuzer, Hans Georg Hafner, dem Zimmermann, wegen gemachten Arbeiten am Wachthaus, Tor



Das Tor zu Klus. — Ausschnitt aus einer Zeichnung von Büchel.

und Zeittürmli 140 Pfund 16 Batzen, Johann Vogel, dem Schlosser Klus, wegen gemachten Arbeiten am Tor, Wachthaus und Schlagbaum 23 Pfund 6 Batzen 8 Kreuzer, Urs Rütti und übrigen Maurern wegen Reparaturen an der Ringmauer 87 Pfund 12 Batzen, Jakob Nussbaumer, dem Untervogt und Schmelzer Matzendorf, zu dem Wachthaus und Barriere gelieferten Eisen 118 Pfund 8 Batzen, von Burg wegen geliefertem Öl auf die Wachtstube 26 Pfund 15 Batzen 8 Kreuzer».

Anschliessend an die *Korrektion unserer Hauensteinstrasse* in den Jahren 1830—1833 wurde auch die Verbreiterung und Gradlegung der Strasse in der Klus notwendig. Die neue Hauensteinstrasse wurde mit einer Breite von 6,27 m gebaut, während das Tor in der Klus nur eine solche von 3,60 m aufwies. Der zu erwartende Verkehr auf der neuen Strasse bedingte hier eine radikale Verbesserung der Verhältnisse. Das kantonale Bauamt plante zu Handen der Regierung die Wegschaffung des Tores und den Verkauf des Wachthauses. Diese aber war gegen den Verkauf des Wachthauses, das schon 1787 zu einer Wohnung umgebaut worden war, da dessen Vorplatz für die Verbreiterung der Strasse notwendig sei. Das Tor aber wurde in jeder Hinsicht als ein unnützer Gegenstand und als ein Hindernis für die Güterfuhren betrachtet. So erhielt das Bauamt von der Regierung den Auftrag, zu untersuchen, welche Teile vom Wachthaus beim Abbruch des Tores zur Gradlegung der Strasse notwendig wären. Die Gemeinde Klus musste auf Verlangen der Regierung zur Wegräumung des Tores Stellung nehmen, was durch die Gemeindeversammlung vom 3. März 1833 geschah. Nach gemachter Umfrage und Diskussion stimmten 10 Anwesende für die Erhaltung und 4 für den Abbruch. Zugleich machten sie folgenden Vorbehalt: Sollte das Tor wegfallen, so behält sich die Ortschaft vor, dass zu beiden Seiten der Strasse Vorrichtungen getroffen werden, um bei starken Regengüssen die Ortschaft vor dem Eindringen des Wassers durch Läden zu schützen. Bei Überschwemmungen wurde bis anhin einfach das Tor geschlossen, was immer zu Streitigkeiten mit den Bewohnern ausserhalb des Tores führte, da deren Liegenschaften dadurch überschwemmt wurden. Damals floss ein Bächlein vom Mühlefeld her quer durch die Ortschaft, wo es zwei steinerne Brücklein gab, beim Brunnen vorbei und westlich vom Gasthof Hirschen in die Dünnern. Nach Bericht der Bau- und Finanzkommission beschloss der Regierungsrat, das Tor und das Wachthaus zur Strassenkorrektion abzubrechen und die Kosten von 150 Franken aus der Staatskasse zu bezahlen. Der gewonnene Platz sollte als Staatseigentum erklärt und bei Gelegenheit verkauft werden. Es zeigte sich dann, dass der Abbruch des Wachthauses zur Strassenkorrektion nicht notwendig war, und so kam dieses noch im gleichen Jahr durch Steigerung für 630 Franken in den Besitz der Korporation Klus.

Die unruhigen Zeiten und kriegerischen Ereignisse des Mittelalters verlangten die Bewachung unserer Grenzübergänge und deshalb wurden für die Unterkunft der Wachtposten *weitere Wachthäuser* erstellt. Diese standen unter der Kontrolle der Hauptwache Klus und wurden von Soldaten der umliegenden Dörfer besetzt. Sie standen alle unter dem Befehl des Vogtes auf Falkenstein, der in jedem Wachthaus einen Wachtmeister als Stellvertreter einsetzte. So wurde 1663 am Ellbogen in der Limmern ein Wachthaus zur Kontrolle des

Übergangs über die Wasserfälle erstellt. Das Wachthaus St. Wolfgang, das schon früher bestand, wurde 1754 neu gebaut; es bestand aus einer Küche und einer Wachtstube und kostete laut Vogtrechnung 344 Pfund 2 Batzen 8 Kreuzer. 1636 wurde beim Rössli in Balsthal ein Wachthaus für 30 Pfund errichtet. Es diente vor allem dem Zolldienst und hatte keinen ständigen Wachtposten. Später wurde es erweitert und ausgebaut und noch im letzten Jahrhundert von den Dorfwachen benutzt. In Gänsbrunnen war auch schon 1668 ein Wachthaus mit Küche und Stube, da der dortige Durchgang ins Bistum Basel bewacht wurde. 1795 erhielt der Kommandant des Wachtpostens Gänsbrunnen von der Regierung den Befehl, auf dem Matzendörfer Stierenberg eine Wachthütte zu errichten, denn dieser Juraübergang wurde öfters von Deserteuren und Schmugglern benutzt. 1714 wurde auf Anordnung des Vogtes auch ein Wachthaus beim Lochhus an der Grenze Holderbank—Langenbruck gebaut. Dort war schon seit längerer Zeit ein Wachtposten, dem aber bis anhin nur ein Stall als Aufenthaltsort zur Verfügung stand.

Von der Hauptwache Klus wurden die verschiedenen Wachthäuser mit Soldaten besetzt. Die *militärische Mannschaft der Vogtei Falkenstein* hatte 1712 folgenden Bestand: Balsthal 107, Holderbank 37, Mümliswil 111, Ramiswil 37, Höngen 16, Laupersdorf 99, Matzendorf 101, Aedermannsdorf 65, Herbetswil 70; dazu die folgende Mannschaft, die an ihrem Ort verbleiben soll: Welschenrohr 61, Gänsbrunnen 32, Klus 18; total also 15 Wachtmeister, 15 Tambouren, 4 Pfeifer, 595 Füsiliere, 20 ohne Gewehr, 105 Hellebardiere, zusammen 754 Mann. Jeder Füsiler war mit einem Pfund Pulver, mit dem nötigen Blei, Kraut und Lot ausgerüstet. Bei Wachtdienstleistungen erhielt der Wachtmeister pro Tag 10 Batzen, der Korporal $6\frac{1}{2}$, der Füsiler 5 Batzen und $1\frac{1}{2}$ Pfund Brot. Die Wachtmeister hatten auch die Instruktion der Mannschaften zu übernehmen und Inspektionen, meistens mit Schiessübungen verbunden, durchzuführen. Die Gemeinden beschwerten sich öfters über den Wachtdienst. Vor allem verlangten sie wegen dem Ackerbau und dem andern Werken für ihre Leute anstatt zwei Tage nur einen Tag Wachtdienst.

Die *Hauptwache in der Klus* bestand aus 12—24 Mann und hatte neben der Klus auch die Wachthäuser St. Wolfgang, Limmern und Lochhus zu besetzen. In kriegerischen Zeiten wurden zusätzlich Truppen aufgeboten, denn die Hauptwache Klus hatte auch die Wachtfeuer auf dem Roggen und auf der Anhöhe beim Ellbogen vorzubereiten und zu bewachen. Ein Dragoner der Hauptwache inspizierte diese Posten täglich, brachte ihnen die Befehle und die nötige Verpflegung. Je nach Lage wurden die Wachtfeuer von den Kantonen oder von der Tagsatzung direkt befohlen. Waren gefahrvolle Zeiten vorhanden, so wurde für die Hauptwache ein besonderer Kommandant von der Regierung bestimmt.

Auf den beiden Schlössern waren Waffen aller Art für die militärische Mannschaft in Reserve. So meldete der Vogt 1712 der Regierung, dass er von Basel 6 Zentner Pulver und 9 Zentner Blei erhalten, einen Drittelf davon dem Wachtposten Gänzenbrunnen geschickt und den Rest in «Schreibers Schloss» (Kluser Schloss) gebracht habe. 1742 verlangte der Markgraf von Baden von der Solothurner Regierung die Bewilligung für den Durchmarsch von 1400 Rekruten als Söldner des Königs von Sardinien. Trotz Abschlag des Gesuches waren diese unbewaffneten Truppen im Anmarsch, da ihnen Bern den Durchmarsch bewilligt hatte. Solothurn aber liess die ständige Wache im Lochhus durch Reiter und Füsiliere verstärken und gab Befehl, diese Söldnertruppen nötigenfalls mit Gewalt zurückzuweisen. Dadurch wurden diese gezwungen, über die Schafmatt nach Aarau und von da nach Bern zu marschieren, um nach Savoyen und Turin zu gelangen. 1743 kam von Basel Alarm für das solothurnische wie auch das schweizerische Militär. Ansammlungen österreichischer Truppen im Fricktal liessen einen Durchmarsch über eidgenössischen Boden befürchten und Basel verlangte militärische Hilfe bei den Kantonen. Von der Regierung wurde alt Vogt Ludwig Wagner, Mayor, als Kommandant der Quartiere Falkenstein und Bechburg bestimmt. Der Vogt zu Falkenstein erhielt Befehl, die Wachtfeuer auf Roggen und Ellbogen in Stand zu setzen und sie mit dem nötigen Holz und Pechringen zu versehen und dort Wachen aufzustellen. Solothurn mobilisierte 150 Mann und verlangte von Bern einen Pass für den Durchmarsch durchs Bipperamt. Die Truppe bezog in Balsthal Quartier und wurde vom Vogt mit dem nötigen Brot versorgt. Am folgenden Tag marschierte sie nach Liestal und meldete sich beim Basler Kommandanten zur Verfügung.

Von altersher waren die Gemeinden verpflichtet, eigene *Dorfwachen* aufzustellen. Diese aber wurden öfters liederlich gehalten, so dass fehlbare Gemeinden mit Strafen von 10 bis 100 Pfund belegt werden mussten. Daher gab 1743 die Regierung den Gemeinden strengen Befehl, die Tag- und Nachtwachen regelmässiger auszuführen und die Wächter vom Vogt mit Gewehren ausrüsten zu lassen. Die Aufgaben der Dorfwachen waren: Kontrolle des Weidganges von Kleinvieh, Schafen, Ziegen und Gänsen, nächtlicher Gang durch Dorf und Flur zur Verhütung von Diebstahl, Wegweisung von Bettel- und Strolchengesindel vom Dorfe.

Während der französischen Revolution wurden die Grenzwachten überall zur Kontrolle der Emigranten und Deserteure verstärkt. Sie mussten zudem den Durchgangsverkehr kontrollieren, denn jede Ausfuhr von Vieh, Getreide, Butter oder andern Lebensmitteln ohne Bewilligung war streng verboten und wurde mit hohen Strafen belegt. Im Thal und auf den Bergen wurden alle

Übergänge in die Grenzkantone Tag und Nacht von militärischen Mannschaften, unterstützt von den Dorfwachen, scharf bewacht. Aber trotz hohen Strafen und Konfiskation der Waren blühte der Schmuggel ins Baselbiet und ins Münster-tal. So wurde ein Bauer von Feldbrunnen, der 1795 sieben Stiere ins Münstertal verkaufte und diese bei Nacht dorthin bringen wollte, von der Wache in Gänz-brunnen aufgebracht. Das Vieh wurde vom Vogt konfisziert und öffentlich für 2048 Pfund versteigert. Der Bauer zahlte zudem eine Busse von 100 Pfund pro Stück Vieh. Beide Beträge erschienen in der Rechnung des Vogts von Falkenstein, wo noch eine grosse Anzahl solcher Straffälle zu finden sind.

Zur Zeit der Helvetik wurden die Grenzwachten aufgehoben. Die Dorf-wachten aber dauerten bis Mitte des letzten Jahrhunderts weiter, wurden nun aber autonom von den Gemeinden organisiert. Oft wurden bezahlte Wächter angestellt, oft wurde aber auch jeder Bürger zu Tag- und Nachtwache in Dorf und Feld verpflichtet. Noch etwas länger blieben die Nachtwächter in ihrem Amte, die unabhängig von den Dorfwachen von altersher ihren Dienst ver-sahen.

Von den *einstigen Wachthäusern* ist heute nur noch das Wachthaus beim Lochhus, welches bis 1848 als Zollhaus diente, erhalten geblieben. Das Wacht-häuschen in der Limmern ist schon längst verschwunden, sein Standort wird aber heute noch «Wachthüsliboden» genannt. Das Wachthaus in St. Wolfgang wurde 1832 mit den andern Schlossgütern vom Staate versteigert und ging in den Besitz von Frau Erlacher-Bloch. Diese liess es abbrechen und an seiner Stelle ein Haus mit Scheune errichten, das dann vor etwa 100 Jahren zum heutigen Wirtshaus Winistorfer umgebaut wurde. Das Wachthaus in Gänzbrunnen wurde 1802 von der Firma Felix Brunner, Hochofenbesitzer, gepachtet und später ab-gerissen. Das Wachthaus in Balsthal kam in den Besitz der Gemeinde und diente bis um 1850 herum als Wachtlokal für die Dorf- und Feldwachen. Es wurde oft auch als Notwohnung benutzt und später als Abstellraum für die Gemeinde. 1878 sollte es nach Beschluss des Gemeinderates auf das Gesangfest hin zur Verschönerung des Dorfes abgerissen werden. Die Gemeindeversammlung aber beschloss das Häuschen zu erneuern und erteilte der Baukommission Vollmacht zu den notwendigen Arbeiten. Um 1890 herum wurde das Wachthaus dann aber doch abgerissen. Das Wachthaus Klus wurde von der Korporation Klus in späteren Jahren verkauft und zu einem kleinen Bauernhaus umgebaut. Mit dem Bau der heutigen Bäckerei Flückiger verschwand es endgültig. Daneben steht noch ein hervorstehendes Mauerstück als letzter Überrest der alten nördlichen Ringmauer.